

## 4. Bibliographie der Schriften

### **Hrn. M. August Hermann Franckens S.S. Theol. Prof. Publ. & P. Glauch. Außerlesene kleine Schrifften Anweissende Wie ein Gottgelassener Christ Andächtig ...**

**Francke, August Hermann**

**Frankfurt, Leipzig, [1702]**

I. Luc. XI, 46.

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))



I.

LUC. XI, 46.

Καὶ ὑμῖν τοῖς νομικοῖς εἶπεν, ὅτι φορτίζετε τὰς  
 ἀνθρώπων Φορτία δυσβάστακτα, καὶ αὐτοὶ ἐν ἰσχύ  
 δακτύλων ὑμῶν ἔωρον ψάυετε τοῖς Φορτίοις.

Und wehe auch euch Schriftgelehr-  
 ten / denn ihr beladet die Menschen mit  
 unträglichen Lasten / und ihr rühret sie  
 nicht mit einem Finger an.

Anmerkung.

**E**igentlicher könnte nach dem griechi-  
 schen Text dieser Versicul also übers  
 setzet werden : Wehe auch euch  
 Gesetz-Gelehrten / denn ihr  
 beladet die Leute mit Bür-  
 den / die schwer zu tragen sind /  
 und ihr selber rühret diese Bürden  
 nicht mit einem von euren Fingern  
 an.

A

an.

an. Denn es ist wohl in acht zu nehmen / daß  
in diesem XI. Capitel des Evangelistens Luca  
erstlich von dem Herren Jesu bestraffet werden  
die Pharisäer v. 39. u. f. Zum andern / die  
Schriftgelehrten zugleich mit denen  
Pharisäern v. 44. und als er solches gethan /  
saget der Evangelist / daß ihm einer geantwortet  
von denen νομικοῖς oder Gesetz-Gelehrten /  
und gesaget : Meister mit den Worten  
schmähest du uns auch v. 45. Weil nun der  
Text Meldung thut (1) Φαρισαίων (2) γραμ-  
ματέων (3) νομικῶν d. i. (1) der Pharisäer (2)  
der Schriftgelehrten und (3) der Gesetz-Gelehr-  
ten ; so ist es billig / daß auch in der Uebersetzung  
solcher Unterscheid der Worte klärllich aufgedru-  
cket werde. Denn ja nicht zu gedencen / daß  
die heilige Schrift umsonst solchen Unterscheid  
mache ; sondern es erheller vielmehr aus fleißiger  
Betrachtung des 45. 46. und 52. Versiculs /  
daß dieses Wort nicht mit einem andern Worte  
verwechselt / sondern der rechte Nachdruck dar-  
innen gesetzt werde. Ja es erscheinet aus der  
ganken Rede / daß etwa die νομικοῖ oder Ge-  
setz-Gelehrten es wohl vertragen können / daß  
der Heyland die Pharisäer und Schrift-  
Gelehrten gestraffet / da er aber solche Worte  
gebrauchet / durch welche sie sich zugleich getroffen  
befunden / seyn sie unwillig worden / also / daß  
einer

einer unter ihnen sich beschwehret / daß er mit  
 solchen Worten nicht allein die Pharisäer  
 und Schrift-Gelehrten / sondern auch sie  
 zugleich schmähe. Was nun für ein Unterscheid  
 sey unter dieser dreyerley Art Leuten / und inson-  
 derheit / wie die *νομικοι* oder Gesetz-Gelehr-  
 ten von denen übrigen unterschieden worden /  
 überlassen wir anderer weitläufftigern Untersu-  
 chung und Ausführung. Kürzlich wil so viel  
 aus H. Schrift / und denen Jüdischen Scriben-  
 ten erhellen / daß durch die *νομικοι* und *νομολο-  
 γοι* *δαυδαίαι*, oder Gesetz-Gelehrte und Ge-  
 setz-Lehrer insonderheit diejenigen Lehrer unter  
 dem Jüdischen Volck verstanden worden / welche  
 nicht allein das geschriebene Gesetz ausgeleget /  
 sondern auch die Traditiones oder Satzungen  
 der Aeltesten hinzu gethan / und also von dem  
 Volck als solche Leute angesehen worden / welche  
 den Willen Gottes verstünden / und zugleich  
 denselben mit den Satzungen der Aeltesten auf-  
 zulegen wüßten / daß man von ihnen lernen müßte /  
 wie man sich recht zu verhalten habe. Mochten  
 demnach wohl Gesetz-Lehrer seyn / die nicht von  
 der Secte der Pharisäer waren ; und Schrift-  
 lehrten / die nicht in solchen eigentlichen Verstan-  
 de Gesetz-Lehrer mochten genennet werden / son-  
 dern weil sie sich an den Buchstaben des ge-  
 schriebenen Worts hielten / *γραμματικοι*  
 (Schrift-Gelehrte) genennet worden ; das

hingegen diese weit sie auch die Satzungen der Väter dem Volcke aufbürdeten / *νομιοι* (Gesetz- oder Satzungen-Lehrer) genennet worden. In der 1. Epistel an den Timoth. I. v. 7. straffet Paulus die *νομοδιδασκαλοι* (Gesetz-Lehrer) wenn er spricht: Sie wollen der Schrift Meister / oder wie es eigentlich lauter / Gesetz-Lehrer seyn / und verstehen nicht was sie sagen oder was sie sehen / und flaget über sie / daß sie die Leute nicht anweisen zur Liebe von reinem Herzen / und von gutem Gewissen / und von ungefärbten Glauben / sondern wären umgewand zu unnützen Geschwätz / hätten acht auf die Fabeln und der Geschlechts-Register die kein Ende hätten / und brächten Fragen auf / mehr denn Besserung zu Gott im Glauben. Es war zu derselbigen Zeit fast ein solcher Zustand unter den Gelehrten im Jüdischen Volck / wie heut zu Tage unter den Gelehrten in der Christenheit. Wer nur bey dem Biblischen Text bliebe / der galt noch nichts ; Wer sich aber in die Satzungen der Väter und in allerhand subtile Fragen und Auflegungen ihrer Gelehrten einliesse der mochte ein Doctor Legis, d. i. ein Lehrer des Gesetzes heissen : Gleich wie heute zu Tage die Welt den nicht gerne vor einen gelehrten Doctor passiren lässet / der nicht die Scholasticos wohl durchkrochen / und sich wohl beflissen in aller Gbdtlichen Warheit sich auch auf Mensch

Menschliche Auctorität zu beruffen / ja wohl gar sich in Auflegung der Schrift darnach zu reguliren / wodurch denn geschiehet / daß von denen Studirenden die Menschlichen Dinge vielmehr und fleißiger getrieben werden als das theure Wort Gottes selbst / und die wenigsten sich rühmen können / auf Universitäten mehr Zeit auf die Bibel gewendet zu haben / als auf allerley andere Bücher ; Ja wo man noch die Schrift treibet / doch mehr nur auf die buchstäbliche und äußerliche Wissenschaft siehet / als nach einer rechten lebendigen Erkenntniß der Göttlichen Wahrheit trachtet. Daher ist es kein Wunder / daß die wahre Gottes-Gelahrtheit heut zu Tage so selten zu finden ist / und so wenige in dem / was sie andere lehren / selbst eine gute Ritter-schafft üben / wie Paulus von dem Timotheo erfordert. So wurden denn die Gesetz-Gelehrten und Gesetz-Lehrer darinnen nicht von Christo und dem Apostel getadelt / daß sie das Gesetz Gottes dem Volcke auflegeten / denn das war an und vor sich selbst löblich und gut ; sondern darin thaten sie unrecht (1) daß sie nicht bey dem Worte Gottes blieben / sondern ihre Menschen-Sakungen darzu flichteten. (2) Daß sie nicht die Leute wiesen auf den rechten Grund der Buße / noch auf den Glauben an Christum noch auf die wahrhaffigen guten Werke / wie solche aus dem Glauben fließen / gleich wie der Baum grünnet und Frucht bringet von

den Saft der darinnen ist / sondern suchten vergeblich die Gerechtigkeit für Gott in den Werken des Gesetzes. (3) Daß sie selbst nicht mit ihrem Leben bewiesen / was sie andere lehrten / sondern die gute Lehre des Gesetzes mit ihrem äusserlichen Leben schändeten. (a) In den übrigen Worten des obgesetzten Versiculis weicht die teutsche Version Lutheri eben nicht von dem Verstande des Griechischen Textes ab ; doch möchte der Nachdruck der ganzen Rede aus der hinzu gethanen Übersetzung klarer zu erkennen seyn / und hat man ihm darinnen die expression eines wohlbekanten Authoris gefallen lassen. (b)

### Lehren.

I. **E**s ist nicht ein geringes Stück der menschlichen Unart / daß man es mit grösserer Gedult anhören kan / wenn andere ihrer Sünden wegen bestraffet werden / als wenn man sich selbst getroffen findet / da es heisset : Mit den Worten schmähest du uns auch.

II. Beydes ist unrecht und verwerfflich / an dem blossen Buchstaben der H. Schrift hangen

(a) Siehe Lightfoote Hor. in Luc. ed. Cantab. p. 133. Brem. in Luc. Homil. 103.

(b) Harmon. Evang. ex Biblioth. Jac. Usserii, Ff. 1672. in 8vo.

gen / oder nur eine äußerliche Wissenschaft der  
 Göttlichen Dinge suchen ; und menschliche Auf-  
 legungen und Satzungen mit dem Worte Got-  
 tes vermengen / und andern als Göttlich auf-  
 dringen. Jenes macht einen Schriftgelehr-  
 ten ; dieses einen Gesetz-Gelehrten ; kei-  
 nes unter beyden einen Gottes-Gelehrten.

III. Ein Gesetz-Lehrer zu seyn ist gut / wenn  
 der Wille Gottes lauterlich und unverfälscht  
 fürgetragen ; Das Ampt eines Evangelischen  
 Lehrers dabey nicht versäumet / sondern für-  
 nehmlich getrieben wird ; und das Leben mehr  
 lehret als die Worte.

Gebeht.

**A**ch ! allertheurester Heyland !  
 schrecklich klinget es in meinen Ohren und  
 in meinem Herzen / daß du das Wehe über  
 die Pharisäer / Schrift- und Gesetz-Gelehr-  
 ten ausgerufen hast. Gewiß trifft solches Wehe  
 nicht die Versöhnten allein / die solches aus deinem  
 Munde gehöret / sondern alle die ihrer Art sind.  
 Ach ! so bewahre doch meine Seele für dem  
 Sauerteig der Pharisäer / Schrift- und Gesetz-  
 Gelehrten / und erniedrige sie / deine Bestraf-  
 fungen allezeit mit sanftmühtigem Herzen anzuneh-  
 men / damit ich nicht erzittern müsse für deinem  
 Wehe ruffen. O ! wie schrecklich würde es denn  
 meiner Seelen seyn / wenn ich wüßte / daß du



mir solches Wehe zurieffest. So preise ich dich ja billig / daß du in mir zerknirschet hast den Schlangen-Saamen / über welchen du das Wehe gesprochen / daß er hinfort über mir nicht herrsche. Gib mir aber / daß ich meiner selbst wahrnehme / und deine Wort / die Geist und Leben sind / nicht äußerlich allein / sondern im Geist und in der Wahrheit erkenne; auch andere nicht auf die äußerlichen Werke des Gesetzes allein / vielweniger auf Menschen-Sagungen weise; sondern dieses die Haupt-Summa seyn lasse dessen / was ich in deinem Nahmen verkündige: Liebe von reinem Herzen / und von gutem Gewissen / und von ungefärbtem Glauben; Und wenn ich andern deinen allerheiligsten Willen / züchtig / gerecht und gottselig zu leben / fürlegen solle / so laß nicht allein meinen Mund / sondern vielmehr mein ganzes Leben ein kräftiges Zeugniß / wie du wollest / daß die / so an dich gläubig sind worden / in einem Stande guter Werke funden werden. Gib auch deinen Geist in die studirende Jugend / daß deine Kirche nicht mit vielen Schrift- und Gesetz-Gelahrten beladen / sondern mit Gottes-Gelahrten reichlich gesegnet werde. Doch sende du uns nur selbst rechte Schrift-Gelahrten / so wird es auch an rechten Gottes-Gelahrten nicht ermangeln. Amen!